



Senat 1

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin der „Badener Zeitung“ hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats anerkannt.

Wien, 07.09.2023

CR Rainer Dietz

Badener Zeitungsverlag GmbH

per E-Mail

Sehr geehrter Herr Chefredakteur Dietz!

Der Senat 1 des Presserats befasste sich aufgrund von Mitteilungen mehrerer Leserinnen und Leser mit dem von Ihnen verfassten Beitrag „Es wird Zeit, mich zu outen!“, erschienen in der Rubrik „STAND.punkt“ auf Seite 5 der „Badener Zeitung“ vom 29.06.2023.

In dem Beitrag heißt es, dass Sie bald 60 würden und das zum Anlass nehmen wollen, sich zu outen. 1963 geboren, seien Sie in einer Zeit groß geworden, „als es auf dieser Welt tatsächlich

*noch N**** gab.*“ Niemals wäre es Ihnen in den Sinn gekommen, das negativ zu assoziieren. Weiters habe es schon in Ihrer Jugend Burschen gegeben, die Burschen liebten, und Mädchen, die sich zu Mädchen hingezogen fühlten, trotzdem seien das „*unsere Freunde*“ gewesen. Was es aber nicht gegeben habe, sei die Möglichkeit gewesen, dass sich „*diese gleichgeschlechtlichen Paare im Babyinstitut einen schicken Buben oder ein süßes Mädchen anfertigen lassen*“. Ebenso wenig habe es ganzseitige Inserate der Stadt Wien gegeben, auf denen eine lesbische Sängerin mit ihrer Partnerin schmuse und für eine diverse Stadt werbe. Außerdem sei Ihre Frau tatsächlich bei jedem ihrer drei Kinder drei Jahre in Karenz geblieben. Und letztlich müssten Sie auch noch gestehen, dass Sie ein „*eingefleischter Hetero*“ seien. Der Beitrag endet mit einem Aufruf an „*Genderer, Diverse und selbsternannte Wächter eurer neuen Moral*“, die bitte einfach ihr Ding machen sollten, aber nicht anderen permanent erklären, was richtig oder falsch sei, weil das nämlich genau das Gegenteil ihrer lautstark geforderten Toleranz sei.

Zahlreiche Leserinnen und Leser wandten sich wegen des Beitrags an den Presserat und kritisierten die Formulierungen darin als beleidigend und diskriminierend gegenüber Minderheiten. Dabei wurde vor allem die Verwendung des „N-Worts“ im Beitrag als unzulässig gesehen.

Der Senat hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten. Dabei war vor allem wesentlich, dass es sich bei Ihrem Beitrag um einen Kommentar handelt und die Meinungsfreiheit hier besonders weit reicht. Die Senate des Presserats haben bereits mehrfach festgestellt, dass Kommentare empören und polarisieren dürfen (siehe z.B. die Fälle 2014/126; 2015/23; 2016/004; 2018/184). Hinzu kommt, dass Diskussionen zu gesellschaftspolitischen Entwicklungen von öffentlichem Interesse sind, weshalb auch in dieser Hinsicht die Grenzen der Presse- und Meinungsfreiheit weit auszulegen sind (vgl. Punkt 10.1 des Ehrenkodex; ferner etwa die Mitteilungen 2017/267, 2020/149 und 2021/126).

Der Senat weist allerdings darauf hin, dass es sich beim „N-Wort“ um eine Fremdbezeichnung handelt, die der betroffenen Bevölkerungsgruppe von außen aufgedrängt wurde. Heute wird dieser Begriff von der überwiegenden Mehrheit der Gesellschaft eindeutig als beleidigend

angesehen. Nach Ansicht des Senats kann es insbesondere einem Chefredakteur zugemutet werden, dass er sich mit einem belasteten Begriff wie „N****“ ernsthaft auseinandersetzt, seinen Bedeutungswandel erkennt und respektiert, dass solche Bezeichnungen von den Betroffenen als verunglimpfend empfunden werden (vgl. in dem Zusammenhang zuletzt den Brief 2021/437). Nach der Entscheidungspraxis der Senate des Presserats stellt die Verwendung des „N-Worts“ eine Diskriminierung aus ethnischen Gründen dar, die grundsätzlich gegen Punkt 7.2 des Ehrenkodex verstößt (siehe bereits die Entscheidungen 2012/S001-II und 2014/042).

Im vorliegenden Fall berücksichtigt der Senat jedoch den Kontext, in dem das „N-Wort“ verwendet wurde: Sie halten in Ihrem Kommentar fest, dass Sie 1963 geboren und in einer Zeit groß geworden seien, als es noch „N****“ gegeben hätte und Ihnen niemals in den Sinn gekommen wäre, das negativ zu assoziieren. Für die Leserinnen und Leser ist es somit einigermaßen erkennbar, dass der Begriff in einem historischen Zusammenhang angeführt wurde.

Dennoch fordert Sie der Senat dazu auf, in Zukunft mit mehr Sensibilität vorzugehen und dabei diskriminierende oder beleidigende Begriffe zu vermeiden anstatt sie zu relativieren.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF